

Gut, wenn der Arzt ein offenes Ohr für seine Patienten hat

# Ihr neues Recht als Patient

Lange Wartezeiten beim Arzt, fehlende Mitsprache bei Therapie oder Reha, zu früh aus dem Krankenhaus entlassen: Der Fachanwalt für Medizinrecht, Dr. Boris Meinecke, klärt in der FERNSEHWOCHE die häufigsten Streitfälle

## BEHANDLUNG

### **Ich habe akute Schmerzen. Darf der Arzt die Behandlung verweigern?**

Nein. Wenn ein Notfall vorliegt, muss Sie der Arzt behandeln. Sonst haftet er bei eventual auftretenden Folgeschäden.

### **Dürfen Privatpatienten bevorzugt behandelt werden?**

Grundsätzlich kann der Arzt seine Termine selbst planen. Wenn er aber offensichtlich ungleich behandelt, dann ist das ein Verstoß gegen den Arzt-Ersatzkassenvertrag, und er kann belangt werden.

### **Ist es zulässig, mich trotz Termins warten zu lassen?**

Hier gibt es keine eindeutige Frist. Generell gilt: Eine halbstündige Wartezeit muss der Patient hinnehmen, regelmäßig stundenlang zu schmoren nicht. Fragen Sie vorab nach der Wartezeit. Müssen Sie wegen schlechter Organisation lange warten, beschweren Sie sich bei der Ärztekammer.

### **Habe ich Mitspracherecht bei Therapie- und Arzneiwahl?**

Der Patient hat bei allen Behandlungen ein Mitspracherecht und

muss sich nichts aufzwingen lassen. Zudem muss der Arzt ihn ausführlich über Therapie und Risiken aufklären und auf Heilerfolge hinweisen.

### **Ist mein Arzt zu Hausbesuchen verpflichtet?**

Ja, wenn der Patient selbst nicht in die Praxis kommen kann, weil er schwer erkrankt ist. Ist der Patient aber außerhalb der Sprechstunde durch den Not- und Bereitschaftsdienst der Ärzteschaft ausreichend medizinisch versorgt, entfällt diese Pflicht.

### **Hat es Folgen, wenn ich einen Termin nicht einhalte?**

Meist nicht. Aber Vorsicht: Wenn der Arzt wegen einer geplanten längeren Behandlung keinen anderen Patienten vorziehen kann, könnte er Schadenersatz fordern.

### **Und wenn ich die Versicherungskarte vergessen habe?**

Dann ist der Arzt nicht verpflichtet, Sie zu behandeln. Es sei denn, es liegt ein Notfall vor. Sie sollten aber innerhalb von zehn Tagen die Versicherungskarte nachreichen, sonst darf er Ihnen eine private Rechnung stellen.

## KOSTEN

### **Dürfen mir Ärzte auch teure Zusatzleistungen aufdrängen?**

Nein. Sie dürfen sie anbieten, aber keine Erwartungen beim Patienten wecken, die eventuell nicht erfüllt werden können.

### **Kann ich mich als chronisch Kranker von Zuzahlungen befreien lassen?**

Medizinische Zuzahlungen dürfen pro Jahr nicht mehr als ein Prozent Ihres Bruttogehalts ausmachen. Haben Sie mehr ausgegeben, werden Sie auf Antrag bei der Kasse befreit.

### **Habe ich ein Recht auf teure Marken-Medikamente?**

Der Arzt entscheidet über die Art der Verschreibung. Vertragen Sie ein Nachahmerpräparat nicht, können Sie den Arzt um das Originalpräparat bitten.

### **Die Kasse verweigert die Reha-Kur. Darf sie das?**

In vielen Fällen lohnt der Widerspruch oder ein Vorsprechen bei der Krankenkasse. Bitten Sie Ihren Arzt zudem um ein Schreiben, das die Notwendigkeit der Kur hervorhebt.

## INFORMATION

### **Kann ich mit einem Problem mehrere Ärzte aufsuchen?**

Ja, um beispielsweise eine zweite Meinung einzuholen, ist es oft sogar sinnvoll.

### **Kann ich mich über den Gesundheitszustand meines Ehepartners auch telefonisch erkundigen?**

Es besteht eine ärztliche Schweigepflicht, sodass ein Arzt am Telefon keine Informationen über Patienten herausgeben kann. Es sei denn, dessen schriftliches Einverständnis liegt vor.

### **Bei Fragen an den Arzt: Habe ich ein Recht auf verständliche Antworten?**

Der Arzt ist verpflichtet, auf alle Fragen verständlich zu antworten. Sie müssen sich nicht mit Fachchinesisch zufriedengeben.

### **Darf mich der Arzt ohne Untersuchung nur mit einem Krankenschein abwimmeln?**

Nein. Bevor ein Krankenschein ausgestellt wird, muss bei einer ordnungsgemäßen Behandlung auch eine Untersuchung erfolgen.

## KRANKENHAUS

### **Kann ich mir aussuchen, in welchem Krankenhaus ich behandelt werden möchte?**

Grundsätzlich ja. Für gesetzlich Versicherte gilt dies aber nur für Krankenhäuser, mit denen die Kassen einen Versorgungsvertrag geschlossen haben.

### **Darf ich Röntgenbilder auf Anfrage mitnehmen?**

Ja, zumindest als Kopie.

### **Ich soll entlassen werden, obwohl ich mich überhaupt noch nicht wohlfühle...**

Der Kostendruck führt dazu, dass Kranke oft noch nicht ganz ausgeheilt nach Hause geschickt werden. Patienten und Angehörige sollten sich erkundigen, an wen sie sich wenden können, falls es Probleme gibt.

## MEINE

### **Fernsehwoche** THEMA: Ratgeber

#### ■ Gott und die Welt

Was tun, wenn alte Menschen nicht ins Seniorenheim wollen?

So 29.6. ARD 17.30 Uhr

### **Aktuelles Urteil**

■ Das Bonner Landgericht hat entschieden: 25.000 Euro Schmerzensgeld muss eine Klinik einem 60-Jährigen zahlen. Die Ärzte hatten die Hüfte des Mannes falsch behandelt, sodass er am Ende ein künstliches Gelenk benötigte (Az.: 90371/12).



Iris Otto und ihr Mann Reinhold (58)

## Mein Mann ist nach Ärztefehlern schwerbehindert

**Iris Otto (56):** Im April 2002 hatte mein Mann Reinhold heftige Magenschmerzen. Im Krankenhaus wurde eine Magenschleimhautentzündung oder ein Magengeschwür vermutet. Mein Mann blieb zur Beobachtung. Über Nacht platzte das

Magengeschwür, am nächsten Morgen lag mein Mann apathisch im Bett. Nach einer Not-OP erlitt er einen Herzstillstand, musste wiederbelebt werden und fiel ins Koma. Neun Monate lang. Als er danach wieder die Augen aufschlug, war er

schwerbehindert. Zehn Jahre stritten wir mit der Klinik. Denn mein Mann ist arbeitsunfähig, teilweise gelähmt, braucht Therapien. Im Januar 2012 kam es zum Vergleich. Die Gerichtsgutachter stellten mehrere Ärztefehler fest.



Gabriele Schütz ist wieder schmerzfrei

## Erst der zweite Arzt konnte mir helfen

**Gabriele Schütz (48):** 2011 ging ich mit heftigen Rückenschmerzen zum Orthopäden. Der versuchte, mich einzurenken. Die Schmerzen blieben. Als ich erneut zu ihm ging, gab er mir eine Kortisonspritze und ein Tape gegen Verspannungen. Ohne

Erfolg. Dann wechselte ich den Arzt. Erst dieser untersuchte mich gründlich. Auf der Röntgenaufnahme erkannte er einen Bandscheibenvorfall an der Lendenwirbelsäule und verschrieb Krankengymnastik. Heute bin ich schmerzfrei.